

## Vorlage an den Kreistag

<b>Eingang:</b> 26.11.2013
<b>KT 368 – 41 / 2013</b>
<b>TOP-Nr:</b> 6

**Betr.: Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2014**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den zu den Anlagen des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2014 gehörenden Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm in der Fassung der Einbringung (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO).

### II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 13. November 2013 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 eingebracht und per Kreistagsbeschluss mit Alternativvorschlägen (Variante A und B) an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen soll nun die Beschlussfassung in der Fassung der Einbringung erfolgen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 ThürKO werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

gez. Krebs  
Landrat